



Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Hinschauen, darüber sprechen, handeln

Das Ausmass und die Dramatik des globalen und schweizweiten Artensterbens in den Süsswasserlebensräumen sind mittlerweile bekannt. Trotzdem wird zu wenig darüber gesprochen und noch seltener entschieden gehandelt. Die Politik muss aufwachen und reagieren. Nur so können wir die letzten intakten Gewässerlebensräume der Schweiz erhalten und den zahlreichen bedrohten Tieren und Pflanzen eine Zukunftsperspektive bieten.

Aqua Viva fordert:

Schutz der letzten unverbauten Gewässer

Gewässerlebensräume haben in der Vergangenheit stark gelitten. Heute gibt es in der Schweiz nur noch Reste einer ehemals intakten Natur. Wir müssen diese konsequent schützen und dafür sorgen, dass sie als ökologische Infrastruktur wieder einen signifikanten Anteil der Landesfläche ausmachen.

Gewässerlebensräume gelten als die am stärksten bedrohten Lebensräume der Schweiz. Moore haben zwischen 1900 und 2010 82 Prozent ihrer Fläche eingebüsst. Bei den Auen sind es seit 1850 sogar über 90 Prozent. 100 Prozent der Stillgewässer-Lebensraumtypen stehen auf der Roten Liste und bei den Fließgewässern gelten lediglich noch rund fünf Prozent als mehr oder weniger intakt. Das ist zu wenig und hat zu einem dramatischen Artensterben in und entlang unserer Ge-

wässer geführt. Die Schweiz kann es sich nicht länger leisten, intakte Gewässerlebensräume an die Stromproduktion, die Landwirtschaft oder die Siedlungsentwicklung zu verlieren.

Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes

Die Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, insbesondere zur Revitalisierung beeinträchtigter Gewässer, zur Gewässerraumausscheidung, zur Sanierung der Wasserkraft und der Restwassermengen, sind wichtige Bausteine zum Erhalt der Biodiversität – wir müssen sie endlich konsequent umsetzen.

Die Schweiz verfügt seit 1992 über ein ambitioniertes Gewässerschutzgesetz. Doch rund 30 Jahre nach dessen Inkrafttreten fällt die Bilanz ernüchternd aus: Die Umsetzung verzögert

sich auf allen Ebenen. Trotzdem gibt es von Seiten der Politik immer wieder Versuche, die gesetzlichen Vorgaben rückgängig zu machen, statt die Umsetzung konsequent zu beschleunigen. Wenn wir beispielsweise nicht mehr Dampf bei der Gewässerrevitalisierung machen, dauert es noch rund 225 Jahre, um das anvisierte Ziel von 4000 Kilometern revitalisierter Fliessgewässerstrecke zu erreichen. Bis dahin dürfte es für Fische, Amphibien und Wasserpflanzen längst zu spät sein.

Abschaffung biodiversitätsschädigender Subventionen

In Zeiten einer globalen Biodiversitätskrise ist es inakzeptabel, dass mit Steuergeldern Lebensräume zerstört und damit das Artensterben befeuert wird. Der Bund muss seine Subventionen konsequent auf biodiversitätsschädigende Wirkungen prüfen und sie gegebenenfalls abschaffen.

Der Bund finanziert mit Steuergeldern Massnahmen, um den fortschreitenden Biodiversitätsverlust aufzuhalten. Gleichzeitig finanziert er – ebenfalls mit Steuergeldern – weitere Massnahmen, die zusätzlich zur beabsichtigten Wirkung auch schädigende Wirkung auf die Biodiversität haben. Der Bericht *Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz* von WSL und SCNAT hat über 160 Subventionen und Anreize mit biodiversitätsschädigender Wirkung identifiziert. Einige betreffen direkt oder indirekt auch unsere Gewässer und deren Artenvielfalt. Hierzu zählen vor allem staatliche Mittel zur Unterstützung der Kleinwasserkraft sowie eine Reihe von Agrarsubventionen.

Gewichtung ökologischer Belange

Bei Entscheidungen über die Nutzung unserer Gewässer spielen ökologische Anliegen häufig eine untergeordnete Rolle. Das Thema Biodiversität muss jedoch dieselbe Gewichtung erfahren wie die Interessen der Wasserkraftnutzung, der Landwirtschaft und weiterer Nutzungsformen.

Eine Studie der Eawag und der WSL zeigt, dass das Thema Biodiversität in vielen Politikfeldern kaum vorkommt, beispielsweise bei der Raumplanung, dem Verkehrs- und Transportwesen sowie der Energie- und Wirtschaftspolitik. Gerade in diesen Politikfeldern werden jedoch für die Biodiversität folgenreiche Entscheidungen getroffen. Doch nicht nur in der Bundespolitik auch bei zahlreichen Entscheidungen vor Ort finden sich Blinde Flecken in puncto Biodiversität. Besonders wenn Landbedarf eine Rolle spielt oder Massnahmen sich auf

die Wasserkraftnutzung auswirken, werden Massnahmen häufig zurückgestellt, obwohl sie ein hohes ökologisches Potential aufweisen.

Bekennnis zu den Biotopen von nationaler Bedeutung

In den Biotopen von nationaler Bedeutung leben 1060 der rund 3800 bedrohten Tier- und Pflanzenarten der Schweiz. Leider befinden sie sich in schlechtem Zustand. Statt die gesetzlichen Grundlagen in Frage zu stellen, müssen Bund und Kantone endlich Sorge tragen für die letzten Rückzugsflächen der Biodiversität.

1987 hat das Schweizer Parlament die gesetzlichen Grundlagen für die Biotope von nationaler Bedeutung geschaffen (Art. 18a NHG). Der Bundesrat hat seitdem rund 7100 solcher Biotopobjekte definiert, welche insgesamt knapp 2,3 Prozent der Landesfläche ausmachen. Die Umsetzung liegt seitdem bei den Kantonen. Sie sind unter anderem dafür zuständig, die Flächen zu pflegen oder ökologisch zu sanieren. Leider sind 35 Jahre nach dem Parlamentsbeschluss für nur acht Prozent der Biotopobjekte diese Aufgaben vollständig umgesetzt. Doch statt für eine konsequente Umsetzung zu sorgen, diskutiert das Parlament über den Bau von Energieanlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung.

Festsetzung neuer Schutzgebiete

Trotz des besorgniserregenden Zustands der Schweizer Schutzgebiete gibt es immer neue Pläne für die Wasserkraftnutzung in und entlang bislang unberührter Gewässer. Wenn wir es ernst meinen mit dem Schutz der Biodiversität, müssen wir für jedes Kraftwerk auch ein neues Schutzgebiet ausweisen.

Der Runde Tisch Wasserkraft hat sich 2021 unter der Leitung von Bundesrätin a.D. Simonetta Sommaruga und Beteiligung ihres Nachfolgers Albert Rösti auf den Neu- und Ausbau von 15 Wasserkraftwerken zur Erhöhung der Winterstromproduktion geeinigt. Im Gegenzug sollen auch Massnahmen zum Erhalt der Biodiversität ergriffen werden. Während die Wasserkraftprojekte nun politisch als gegeben gehandelt werden oder gar als Dringliche Massnahme im Energiegesetz stehen (Grimsel), ist über die Massnahmen zum Biodiversitätsschutz noch nichts bekannt. Vielmehr ist im November 2022 bekannt geworden, dass es neben diesen 15 bereits eine Liste mit 17 weiteren Kraftwerksprojekten gibt (Beobachter 2022).